

Mietbedingungen XXL Garagenpark Nottuln

1.) Zweck der Nutzung

- Art der eingelagerten Fahrzeuge oder der eingelagerten Gegenstände bzw. Waren:
-

2.) Dauer des Mietverhältnisses

- Beginn des Mietverhältnisses: _____
- Mindest-Mietdauer: 4 Monate.
- Kündigungsfrist: 3 Monate.

3.) Mietzahlung

Die Mietpreise für die Maxi-Garagen betragen:

- 150,00 € Brutto pro Monat (Netto 126,05 plus MwSt.) inkl. Lichtstrom (2 kW pro Monat)
- Es gilt eine monatliche Vorauszahlung auf das vom Vermieter angegebene Konto.
- Zahlung im voraus spätestens am 3. Werktag des Monats.

4.) Übernahme und Rückgabe der Mietsache

- Bei der Anmietung wird ein Übergabeprotokoll über den aktuellen Zustand der Garage angefertigt.
- Bei der Rückgabe wird der Zustand durch ein Abnahmeprotokoll festgehalten.
- Die Menge der ausgehändigten Schlüssel wird protokolliert und ist bei Beendigung des Mietverhältnisses an den Vermieter zurückzugeben.

5.) Kautions

- 3 Netto-Monatsmieten



GaragenparkNottuln

6.) Pflichten des Mieters bei der Einlagerung von Kraftfahrzeugen

- Die Garage ist bei Abwesenheit des Mieters immer abzuschließen.
- Der eingelagerte Inhalt ist vom Eigentümer ausreichend zu versichern. Vom Mieter ist Nachweis über Haftpflichtversicherungsschutz zu erbringen, insbesondere über Mietsachschäden.
- Der Mieter hat die angemietete Garage sauber und trocken zu halten.
- Verschmutzungen – z.B. des Garagenbodens durch Betriebsstoffe – sind auf Kosten des Mieters sofort zu beseitigen.
- Reparatur- sowie Motor- und Unterbodenarbeiten und Lackierarbeiten sind untersagt.
- Es ist Rücksicht auf andere Mieter zu nehmen, z.B. beim Anlassen des Motors oder anderen Geräuschbildungen.

7.) Sicherheitsvorschriften

- Verzicht auf Rauchen, offenes Feuer oder offenes Licht in der Garage.
- Ein laufender Motor bei geschlossenem Garagentor ist verboten.
- Feuergefährliche Stoffe oder leicht verderbliche Waren dürfen nicht gelagert werden.
- Es dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden, die Öl oder Brennstoff verlieren
- Elektrische Geräte und Heizgeräte sind nur entsprechend der feuerpolizeilichen Vorschriften zu benutzen
- Das Waschen von Fahrzeugen auf dem gesamten Gelände ist untersagt